

Frentags, den 20 April 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



16.

Wochentlich - Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbstige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- und Fleiscktare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreies des in Vor- und Hinterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorigen Terminis, so zu Subhastation des Kriegesrath Rathchen allhier am Wasser neben dem Zeughaufe belegene Häuser und Garten, angelehrt gewesen, sich kein Käufer gemeldet, und also verordnet worden, neue Termine dazu zu prästiren, als werden dazu der 4 und 10 April und 2 May anberahmet, und solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, damit dieselben, so eines dieser Häuser oder alles zusammen zu kaufen willens sind, in benannten Terminis sich allhier vor der Krieges- und Domainencammer einzufinden, ihr Erbietzen ad protocollum geben und gewärtigen können, daß plus licitanti diese Häuser gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14 März 1742.

Rathlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainencammer.
Als Terminus zu Disstrahirung des Kriegesrath Rathchen Neubles, in dessen gewesenen Hause, auf den 30 April angeleget ist, von welchem dato an, Vormittage um 9 und Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht werden soll; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, und löns

men diejenigen, welche Belieben haben, davon etwas zu erhandeln, sich dabey einzufinden und getödtigten, daß diese Meubles denen Meißbiethenden zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 5 April 1742.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainencammer.
Es sollen des entvobenen Jean Henric Ebrui drey Leinweberstühle, so noch in guten Stande seyn, nebst einigen andern Mobilien, am 25 April c. in dem Cammerrephaus allhier am Hofenarten, gegen das res Geld an dem Meißbiethenden verkauft werden; so hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Es haben sich zwar in dem von des seligen Herrn Samuel Schauds Frau Witwe, und deren seligen Eheleuten Herren Eberd, angelegten Termino, einige Käufer angeboten; weilten aber bey dieser Erbschafts Sache Unmündige mit interessiren, und die Ordnung eine dreymalige Subhastation erfordert; als ist der zweyte Terminus zur Vertagung des Sterbhauses, auf den 25 April Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchen sich die Liebhaber dieses Hauses, in des Herrn Altermann Fregmiers Haus einzufinden, und gegen einen annehmlichen Both die Adidition gewärtigen können.

Nachdem am letzteren Bürgergerichtsage zu Daber, vor das im Concurs stehende Krämersche Haus daselbst 30 Rthlr. geborhen, und also terminus licitationis vi. unus auf den 5 May c. zu präfixiren verordnet worden: als werden alle diejenigen, welche dieses Haus annoch zu kaufen Lust haben, ingleichen die Krämerschen Creditores hiedurch citiret, in obigem Termino vor dem Daberschen Bürgergerichts-actori Herrn Domainenrath Ladewig, in Ermangelung eines Meißbiethenden oder, dasselbe plus licitanti vor die gebothene 30 Rthlr. alsdann zugeschlagen werden solle.

Es sollen den 23 April c. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Löbenerischen Sterbhaufe allhier, allerhand Meublen an Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, Leinen, Betten, Kleidung und Bücher, (wunter insbe andere 14 Bände von denen Gesprächen im dreyer Locten befindlich) Uhren, Bilder, Puppen, Holländisch- und Erdenezeug, Hausgeräth, Gewehr an d. Meißbiethenden verkauft werden. Die Liebhaber guter Meublen können sich also sothan einzufinden, und gegen den höchsten Both der ohnfehlbaren Adidition zu erwärtigen.

Nachdem von dem Königl. Hofgericht zu Stettin, auf Aukquisition des Königl. Armendirectors und ad instantiam Advocati fiscali Depl. der von Wolbden auf das Guth Goldberg habendes Antheil, mit allen Pertinentiis wegen eines dem Königl. Armendirectorio schuldigen Capitals, vermahde der zu Stettin, Berlin und Stargard affixirten Proclamationum, termini licitationis auf den 4 May 8 Julii und 9 Julii angesetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemachet, damit die Licitanten in denen angefügten Terminis erscheinen, in Handlung treten und erwärtigen können, daß im letzten Termino, oberwehnte Summe plus licitanti abdiciret werden sollen. Stettin, den 23 April 1742.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Samuel Pahlke, will sein in der Meißblägerstraße allhier belegen Wohnhaus verkaufen; es sind in selbiam Hause 6 Stuben, 2 Kamern, ein getödtlter, zum Wein und andern Sachen sehr bequemer Keller, welches alles von Grund auf neu u. gemauert, ein großer Hofraum, auch ist bey diesem Hause eine schöne große Wiese; wer also Lust hat selbiam an sich zu erhandeln, kann sich bey dem Eigentümer, getacht: n Samuel Pahlken melden, und es in Augenfeld ein nehmen. Auch sind in selbigem Hause allerhand schöne, auch seltsame Meubles zu verkaufen, welche sogetlich können besehen, behandelt, und denen Liebhabern abgetret werden.

Es wird hiedurch bekannt gemachet, daß auf der Rohdung im Amte Königsstolland vor Se. Königl. Majestät Rechnung geklagen worden, und vorräthig stehen: 152 Hinge Pfenstöße und 44 Schock Franzholz; so können auch gegen Anstalten ohne Gefahr aus dem Caserburden Revier geliefert werden: 50 Hinge Firnstöße und 6 Schock Weis Korpholz. Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Holz an sich zu erhandeln, derselbe kann sich in denen Licitationsterminis als den 19, 26 April und 3 May des Morgens um 9 Uhr allhier, vor der Königl. Kriegs- und Domainencammer gesellen, nach Erfallen biethen und gewärtigen, daß wenn er plus licitans bleibet, und bey Abschließung des Holzes solches baar bezahlet, oberhinlängliche Caution bestellet, ihm selbiam zugeschlagen und ein förmlicher Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 30 März 1742.

Königlich Preussische Pommerche Kriegs- und Domainencammer.

Den 26 Aprils den Donnerstags nach Ostern, sollen allhier in Herrn Reimars Hause in der großen Dohnstraße, ein schönes Hausgeräth an dem Meißbiethenden verkauft werden; neblich Spinde, Stühle, Tisch, große mit Eisen beschlagene Coffres, Item ein schwarze damastener Frauenstul und Bod, nebst anderer sehr wohl- und selbener Frauenkleidung, inselichen eine silberne Toiletten, kupferne Dampfbad, eine laquirtre Tisch nebst Querdecken, ein eiserner Geldkasten, Scharfholz und andere Sachen mehr. Es werden also die Herren Käufer ersuchet, sich an dem bemeldeten Tage einzufinden und baar Geld mitzubringen.

Da sich noch kein annemlicher Käufer zu dem Hen auf dem Weichholm allhier stehend, angegeben; so werden hiedurch termini licitationis zu dem Ende, von neuem auf den 16 und 23 April, auch 1 May angesetzt, in welchen diejenigen, welche solches zu erhandeln willens, sich auf der Königl. Kriegs- und Domainencammer zu Stettin einzufinden, und gegen den höchsten Both die Adidition gewärtigen können.

wenckammer einfinden, ihr Gehoth thun und gewärtigen können, daß es plus licitanti zugeschlagen werden soll. **Blattum Stettin, den 6 April 1742.**

Königlich Preussische Pommersee Kriegs- und Domainencammer.
Bey Schiffer Michael Rogin an der Ede gegen der Baumbrücke über, sind gute wohl angebrachte Mauersteine um billigen Preis zu bekommen. Wer derselben benöthiget, kann sich also alda melden und darum accordiren.

Auch soll eine Boutique bey dem Schlachthause auf der Schiffhauerlastadie alhier, an dem Meißblichenden verkauft werden, wozu *termini licitationis* auf den 25 April, 1 und 9 May anberaumt worden; wer also Bietten darzu hat, kann sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadtcammerer melden und gewärtigen, daß der Contract mit dem Hda slichblichenden geschlossen werden solle.

Als *ad instantiam creditorum* des verstorbenen Schuster Fedtrichs Concurfus, Terminus zu Verkaufung der verhandenen Meubel auf den 24 April Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; so wird selbiges hierdurch notificiret; damit diejenigen, so von so oben etwas zu kaufen belieben, sich gedachten Tages in d. m an der d. m. obliegende belegenen Creditorum Hause alhier, einfinden und ihren Voth anzeigen können, da denn das Erkändere plus licitanti gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als zu Verkaufung des dem Kaufmann Herrn Jesemer gehörigen, zwischen Herrn Jacob Pähig und des Brandweinbrenner Gaden belegenen Hauses *termini subhationis* auf den 25 April angesetzt; so wird solches hierdurch notificiret, und können diejenigen, so solches zu kaufen belieben, sich alsdenn in d. m lobhamen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr melden und ihren Voth thun.

Als *terminus subhationis* der Schulden Witwen Hauses, so alhier in der Hünereinerstraße belegen, auf den 25 April angesetzt; so wird solches hierdurch notificiret, und können diejenigen, so solches zu kaufen belieben, sich alsdenn in dem lobhamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr melden und ihren Voth thun.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Gollnow, sollen auf Veranlassung des Königlich Hofgerichts, die von dem Lieutenant Krusemarck hinterlassene Mobilia, am 1 May verauctioniret, und gegen bare Bezahlung dem Meißblichenden betripflet werden. Es beliehen solche in Kupfer, Zinn, Messing, Keinen, Betten, Kleidern und anderen Haussgeräth, auch guten Spinnen, Kisten und Kassen. Die Auction nimmet des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang.

Der Schuster Meister Wulion zu Treptow in der Tollnsee, ist willens seinen halben Morgen Acker am Ganschwertwege, und einen halben Morgen in der Luz, zu verkaufen. Wer also darzu Lust hat, kann sich bezühm melden und Handlung pflegen.

Es sollen die vor die Gollnowsche Cammercy von dem Jhrenträger geschlagene und vor der Jhnamünde aufgesetzte 28 Baden Eisenholz, den 30 April an dem Meißblichenden verkauft werden; wer nun solches an sich zu handeln willens, kann sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, darauf bieten und gewärtigen, daß mit dem Meißblichenden gegen prompte Bezahlung der Handel geschlossen, und ihm das Holz zugeschlagen werden soll.

Als der seligen Frau Reichslerin Creditores, per decretum eines hochadlichen Bürgerrechts erhalten, daß ihnen Capital, Zinsen und Unkosten bezahlet werden sollen; so werden die verhypothecirte Stücke zu Daber hiemit plus licitanti offeriret, als: 1) Das große Bohnhaus, 2) Das Haus, worinnen der Thorschreiber wohnt. 3) Den Spicker. 4) Die Scheune vor dem Marktkor. 5) Die Garghöse. 6) Der große Garten an der langen Kohlstroße, als wozu der 26 April, der 7 und 18 May angesetzt worden; wer also Lust hat selbige Stücke zu kaufen, kann sich bey dem Vormund der seligen Frau Krügerin Erben, in Termino bey Herrn Cammerer Klaffen melden, woselbst in Gegenwart des mündigen Erben Herrn Stüblos Ähnen, die Handlung geschlossen werden soll.

Als sowohl die S. Nicolaiskirche zu Wollin, als auch verschiedene andere Creditores darauf inständigst angehalten, daß des dalsigen Bürgers und Zimmermanns Friederich Rannen Haus aldo, an dem Meißblichenden losgeschlagen und verkauft werden möchte, damit sie solcheregestalt zu ihrer Bezahlung gelangen mögen; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemachet; und können diejenigen, so Welles den tragen, dieses Haus zu kaufen, sich bey E. E. Magistrat zu Wollin melden und ihr Gehoth thun, auch hierauf Bescheides gewärtigen.

Als von dem Königlichem Amtsgerichte zu Treptow an der Rega, wegen einer Schuldforderung, 3 gute schwarz braune gefändete Stuten, von etwa 3 bis 4 Jahren, den 23 April c. öffentlich an dem Meißblichenden verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hiemit kund gethan, und können diejenigen, so Welles haben die Pferde zu handeln, sich in Treptow in gedachtem Königlichem Amte einfinden, ihren Voth zum Protocol geben und gewärtigen, daß plus licitanti dieselben gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Als die Frau Cunowin in alten Damm, zur Befriedigung ihrer Creditorum, ihr daselbst in der Fädenstraße gelegenes Haus, zu verkaufen willens, so sind Termini auf den 7, 21 und 28 May dazu angesetzt. Es werden demnach die Herren Liebhabere dieses Hauses, so solches nebst einem Hintergebäude, Garten,

und eine pommerische Morgenwiese zu kaufen belieben, sich in gesetzten Terminen zu Rathhause daselbst melden und Handlung pflegen.

Als zu Veranfang der zu Rosenfelde bey Labes gelegenen Mühle des Müller Kasels, terminus terminus et ultimus auf den 30 April angefetzt; so wird solches hiedurch notificiret und können diejenigen, so solche zu kaufen belieben, sich gedachten Tages zu Rosenfelde bey der hochadlichen Herrschafft melden und ihren Vorth ad protocollum geben; immassen sodann dasselbige bey licitanti zugeschlagen werden soll.

Ein Wöhhnhaus am Markt gelegen zu Neuwerd, nebst zünftlicher Stallung und einem Garten.
2) Neun dazu belegene Caveln an Landung. 3) Eine Wiese. 4) Eine Officin so mit denen erforderlichen medicinischen Stücken versehen. 5) Vollkommenes Gerath, zum Brauen und Brandtweimbrennen, alles mit einander und zusammen gehörig, soll um 1500 Rthlr. daselbst verkauft werden; termini licitationis hiesu, sind der 11 May, 8 Junii und 13 Julii, die Liebhabere dazu haben sich also sodann auf dasigen Rathhause zu melden. ihren Vorth ad protocollum zu geben und im letzten Termino qua peremptorio der Als Judicatione zu gewärtigen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Poyß, verkauf der Adersmann Daniel Ebe, 1 und einen haasen Morgen Hauptstück auf dem mittelfsten Wobin, zwischen David Stolmann stadts und Heren Kusein selwärts, imgleichen einen halben Morgen Wiedecavel, zwischen Christian Linden sel. und Eybraum Ihnen stadtwärts belegen, an dem Adersmann Johann Gerten vor 142 Rthlr. und 1 und einen halben Morgen 6 Ruthe, zwischen Meister Jungersmanns Witwe sel. und der Frau Doctorinn Labberten stadtwärts, wie auch einen Morgen schmale vier Ruthe, zwischen der Frau Pastorum Kistmachers und Langen Er. en belegen, vor 166 Rthlr. an den Adersmann Christian Frigen; Terminus der Verlassung ist auf den 23 May c. angezet.

Nachdem von dem Königlichen Hofgericht zu Stettin, per decretum collegiale vom 26 Febr. c. des Bürgermeisters Frederici Haus zu Tempelburg, den Genß P Kemes Melchor Kassen als plus licitans judicialiter addiciret worden; so wird solches nach königlicher allergnädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Auf dem Regenberge allhier, in des Forstrath Ulrichs Hinterhause, sind zwey Stuben, nebst Küche, Kammern und Bodens, zu vermiethen ledig; Wer also dieselben benöthigt, kann solche in Augenschein nehmen, und nach Belieben contrahiren.

Als das der Stadt, zugehörige und an der Parnischen Brücke auf der Kassabe belegene Schhaus, welches dergestalt aptiret ist, daß darinnen 4 Wohnnagen, und bey jede Stube eine Kammer und Küche, imgleichen guter Hofraum und 2 Keller sind, so daß darinnen 4 Familien sich sehr wohl behelfen können, von Johannis c. vermiethet werden soll, und dazu termini licitationis auf den 26 April, 9 und 24 May a. c. anberaumet worden; so wird solches gehdrig notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadtcämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Des seligen Brauer Kisthöfers Erben zu Stargard, sind entschlossen, ihre daselbst habende Immobilien, worunter das auf einem großen Wall befindliche und zur Braunahrung sehr bequem gelegene Wohnhaus, mit dem darin befindlichen Braugerath, künftigen Michaelis zu vermiethen, auch allenfalls, dafern sich ein raschnabler und annehmlicher Käufer finden dürfte, es zu verkaufen. We denn dasselbe n. bft einer massiven Darre und gemöbleten Keller, nicht allein mit einem schönen Brunnen, sondern auch der Hof mit einem Thorchause, welches außer der Aussicht, zu Wohnungen aptiret werden kann, geschlossen, imgleichen andern Stallungen versehen ist. Sollte demnach jemand zu ein oder andern serviren wollen, können sie sich bey dem Herrn Einnehmer Krüger in Stargard, oder dem Kaufmann Herrn Stephan daselbst melden, und raisonable Conditiones gewärtigen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahr des der Cämmerey zu Bellgard zu stehenden Ackers der Bahlensburg genannt auf künftigen Ohern zu Ende gehen, auch der Stadt Ziegeley und Cämmerey Wiesen, der 26 April, der 7 und 8 May c. präfixiret worden; als wird solches jebermänniglich, bekannt gemacht, und können diejenigen, so eines oder das andre Stück zu pachten gesonnen, sich an benannten Tagen, frühe um 9 Uhr zu Rathhause, in Bellgard einfinden ihr Geboth thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf künftl. allergnädigst. Approbation auf 6 Jahr accordiret werden sollen.

Zu Publig, soll die Stadtunterzage verpachtet werden, und als in denen bereits angefetzten terminis licitationis sich noch keiner gemeldet; so werden hiermit anderweit dazu der 15 und 30 April, item der 16 May c. anberaumet, in welchem diejenigen, so auf drey oder mehr Jahre, dieselbe zu pachten intentioniret, sich zu Rathhause, Morgens um 10 Uhr melden und dieserhalb ihren Vorth thun können.

Wey der Solnowischen Cämmerey, ist eine Buchhorstische Wiese pachtlos; wer demnach solche anjungeh-

men willens, kann sich alle Montag, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause melden und darauf Viehthen, auch ge-
wärtigen, daß ihn selbige auf gewisse Jahre in Paat gethan werden soll.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Herrn Präposito Puschendorfen zu Regenwalde in Hinterpommern, sind in der Nacht vom 20^{ten} bis dritten heil. Ostertag, verschiedene Sachen aus der Speisekammer, die dierbe die Weise entwendet wer-
den, indem das Fenster nach dem Garten zu, ausgenommen, der Dieb in die Speisekammer gestiegen, und
daraus entwendet, 1 Fischkut und 5 Servietten, 2 paar hirschkängern, desgleichen 1 paar silberne Messer
mit geschliffenen eichigen Schaalen, auf deren Stielen M. S. J. im Auge befindlich, 1 essern und 1 wein-
iges Messer, wie auch verschiedene Wirtuallien, an Brodt, Fleisch, Schmalz und Taid, auch einiges gebackes
nes Dess; Sollten nun jemanden von diesen specificirten Sachen etwas zu Händen kommen, so wird
dienlich ersucht, dem Bürgermeister Jahn in Greifenhagen, oder dem Herrn Procurator Michaelis in Star-
gard, gegen einen Necompny hievon Nachricht zu ertheilen.

Es sind in der Nacht vom 13 bis zum 14 Jun. dem Pastori zu Seefeld, fünf silberne Löffel gestohlen, die
das Kleinmägden nach der Abendmahlzeit abgewaschen, und vor das Stubenfenster gelegt. Eine diebische
Hand hat in der Kammer eine Fensterleibe nahe der Klammer ausgehauen, das Fenster geöffnet, und das
durch ist der Ehärer hereingekommen und in die Stube gegangen. Die Löffel sind alle 5 gezeichnet: 1) M.
S. Mender, M. J. 2) E. Meyern, G. W. 3) A. G. Maper, 1724. 4) Ernst Vogelsan Viebow, 1724. Der
5) M. W. welche Buchstaben nicht gestochen, sondern punctirt: nach gewissen Umständen, welche das Mäg-
den, so in der Stube geschlafen, angiebt, sollen es zwey Diener aus Stargard gewesen seyn, so sich aber nicht
will einleiten lassen. Die Herren Gold- und Silberarbeiter werden demnach dienlich ersucht, wenn ein
dergleichen Löffel zum Vorschein käme, den Verkäufer anzuhalten, welches auch Herrschaften und Einwohner
auf dem Lande zu thun, dienst, vorsams und freundlich gebeten werden. Besonders wolle die Indendchaft
diesen Diebstahl gerecht bemerken, und sich nach des weisen Königes Salomons gesegenswürdigem Ausspruch:

אשר ידעו שמה שראו נבשן
Herren Hofsecretario Henken; in Stargard den Herrn Apotheker Becker erdnet werden. Die
Kohlen sollen reinundret und dem Anzeiger 1 species Rthlr. gereidet werden. NB. Auch sind noch ein paar
Einschlagemesser und ein buntes Kindermägden, ganz neu gemacht, mit fort, und also vermuthlich
mit gestohlen worden.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem sämtliche Herren Erben, des seligen Herrn Geheimtenrats von Bonin, ihr in der kleinen
Dohmstraße allhier, unter der Kirchen Jurisdiction, zwischen des Herrn Co. fiscalrats und Hofpredigers
Wessel, und Herrn Hof Fiscal Kothsack inne belegenes Haus, an den Herrn Hofrath Behmen verkauft haben;
auch bereits durch den Intelligenzbezogen Num. 11, Terminus zu Vor und Ablassung auf den 9 April notificiret
worden; So haben zu bestmehrerer Sicherheit des Herrn Käufers, sämtliche Erben des seligen Herrn Ge-
heimtenrath von Bonin, ein solbames Kirchengericht ersucht, vermittelst ad acta gegebenen Supplicat, alle
und jede Creditores, so an gedachten Hause einige An- und Auftrage zu haben vermeynen, per edictales zu
citiren und vorguladen. Wenn nun solchem Suchen stat gegeben; als werden alle und jede Creditores hie-
mit und Kraft dieses Proclamatiss, davon eines hier, das andere in Prenzlow, und das dritte in A. lam an-
geschlagen, peremptorie citiret, a daro innerhalb 6 Wochen ihre Forderung, so wie sie selbige mit unta-
delhaften Documentis in oder auf andere rechtliche Weise zu verfahren vermögen, ad acta anzuzulegen, sich
auch den 7 May c. vor dem Königl. Stiffts Kirchengericht in dem Wicariatschause, entweder in Person oder
durch genugsam Bevollmächtigte zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in originali
zu produciren und darauf eines rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Nach Ablauf des obigen Termini
aber sollen Acta für beschlossenen geachtet und diejenigen, so ihre Forderung zu acta nicht, so viel dieses
den betrifft, gemeldet, ferner nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlegt wer-
den.

Stettin, den 2 April 1742. Königl. S. Maieis Stiffts Kirchengericht.
Es soll das Erbmische Haus in der Frauenstraße allhier, an der Ecke, von der Wicariatsstraße, neben
des Escher Hamanns Haus belgen, in betorkstehenden Rechtskase, bey dem üblichen Stadtgericht hieselbst,
an den Colonisten Monf. Guitard, gerichtlich vor und abgelassen werden. Wer nun daran eine recht-
liche Ansprache zu haben vermeynet, kann sich sodann melden und Bescheides gewarten.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Udermärkische Landtschastdirector, Herr Henning Joachim von Holendorf, die Kaufsel-
ber, des, von dem Lieutenant unter dem Hochlöblichen Prinz Ferdinandschen Regiment Herrn Novis
Johann von Arnstorff erkannten Guthes Wislicow, auf den 7 Jun. a. c. anzustellen wird. So sind von
dem Udermärkischen Dergengerichte auf des Lieutenanten von Arnstorffs Anhalten, alle und jede Creditores,
welcher allbereits in Termino den 14 Nov. 1741 liquidando sich gemeldet, gegen den 7 Jun. c. zur Di-
stribution edictaliter citiret, und die Distribution dem Udermärkischen Dergengericht Herrn Grund-

mann committiret worden, vor welchem die Creditores, an demselben Tage in Preusslow, mit denen Originaldocumentis sich zu stellen haben werden.

Der Jagdprocurator Meusel zu Regenwalde, kauft von des seligen Herrn Capitain Gölzß Eben aus Leipzig, eine alte Scheune, nebst einem dabeyliegenden Wästenplatz vor dem Regenwaldischen Thor, an der Colbergischen kleinen Landstraße, mit allen Pertinentien; Wer nun einige Ansprache hieran zu haben vermag, kann sich in Termind den 16 May, in Regenwald bey dem Käufer melden, und seine Forderung justificiren.

Als des seligen Herrn Senatoris Franz Sibian Wähnen Fran Wittes, ihren Kirchenstand in der Collegiat und S. Marienkirchen zu Colberg, anfangs der Laufe, in der Banke sub No. 26, an den Herrn Nicolaus Kallso dabelbst, edlich verkauft hat, und das Kaufpretium nächstens dafür ausgezahlt werden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so dawider mit Verstande etwas einzuwenden gemeynet, sich binnen 14 Tagen bey dem Patronengericht zu Colberg, melden können, oder in Entsetzung dessen mit ihrem Vorbringen, Kraft dieses p. accludiret seyn sollen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bildemeister des Gewerks der Schuster Ehrstian Wagener zu Polzin, seine die Harten Wiese genannt, nebst dem dazu behörigende Ende Landes, so er in der Erbschaft von seiner seligen Schwiegermutter geerbet, an dem Senator und Kaufmann Herrn Gottfried Egertens um und vor 22 Rthlr. verkauft; wer nun an selbiger Wiese und Landung ein näher Recht, oder Forderung hat, kann sich den 24 April in Polzin zu Rathhause stellen, oder gewärtigen, daß er auf sein Ausbleiben nicht gehdret werden, sondern ihm vielmehr ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Da der Mühlenmeister George Schwarz zu Winnigen, seine Mühle an dem Mühlenmeister Ehrstian Wulfgrammen erben und eigenthümlich verkauft, und das Kaufpretium am 20 May gerichtlich ausgezahlt werden soll; so wird solches hiedurch ein vor allemal kund gemacht, und haben sich diejenigen, welche an George Schwarzens etwas zu fordern haben, bey der Herrschaft dieser Mühle, als bey dem Herrn Landrath von Borcken zu Wangerin, und bey dem Herrn Lieutenant von Höbom zu Winnigen, in obigem Termine zu melden, nachhero aber sollen sie nicht weiter gehdret werden.

Es wird hiemit kund gemacht, daß zu Wagn zu nächlicher Auseinandersetzung der David Abrechts und Dittenbergs Erben, und in Distribution dessen Händlrat, Termins auf den 30 April angesetzt; und können sich diejenigen, so an der Erbschaft etwa einige Anforderung und Ansprache haben, sich des Morgens um 7 Uhr auf dasset Rathshause melden oder gewärtigen, daß sie hiernächst nicht ferner gehdret werden sollen.

Es verkauft die Frau Consofiorialrätthin Seldten, an dem Kaufmann Christoph Willebrandten, eine halbe Lufe Land auf dem Stargardischen Felde; sollte demnach wieder Verbothen sein und sich finden, so daran eine Anrede zu haben vermag, derselbe muß sich noch vor Pfingsten allda bey dem Stat. gericht melden, immaßen hiernächst niemand weiter gehdret werden wird.

Es verkauft Meister George Jötsche, Bürger und Tuchmacher in Colberg, sein auf dasseten S. Marienkirchhofe befindliche eine Begräbnistelle, an den Brauerwandten Herrn Joachim Friederich Seeslen, um 2 Rthlr. Kaufsumma; sollte nun jemand hieran eine Ansprache, wegen Schulden oder sonst haben, so wolle sich derselbe bey obgedachten Käufer dato innerhalb 14 Tagen melden, nachgehends aber gewärtigen, daß keiner mehr gehdret werden soll.

Zu Colberg, verkauft der dasset Bürger und Meister in dem alten Amte der Maschmacker Johann Neßel, seinen in dem Binnenfelde, zwischen Christian Stiegen und der Fran Hammillfontinn inne belegenen halben Morgen und ein halb Viertel Acker, an dem dasseten Tagelöhner Peter Marten um und für 62 Rthlr. 12 Gr. behandeltes Kaufpretium; so wer also wider diesen Verkauf was einzuwenden hat, oder an dem Acker einige Prätenstion zu haben vermag, muß sich innerhalb 14 Tagen, sub poena praeclusi melden.

10. Personen so entlaufen.

Zu Grammenz in Dinterpommern, ist den Tag nach Ostern, ein Pferdedieb, Namens Christian Trechel, welcher in dem Colbergischen Amtsdorfe Lüdde, in der Nacht vom 31 Octobr. bis den 1 Nov. a. p. 3 Stutzferde von der Weide geföhlet, arretiret und gefänglich eingezogen worden. Und ob er gleich sicher genug verwahrt und bewacht worden; so hat dennoch dieser Vogel, welcher schon an vielen Orten edapiret seyn soll, Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 7 bis den 8 hujus zu entweichen. Damit nun dieser verruchte Dieb wiederum zur Haft gebracht werde, und seinen wohlverdienten Lohn einmal bekommen möge; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten in Städten und auf dem Lande dienlich ersucht, diesen Bschwert, wann er sich in ihrer Jurisdiction betreten lassen sollte, in sichere Haft zu nehmen und denselben, entweder nach Grammenz oder Colberg zu liefern. Die angewandte Kosten sollen mit allen Dank restituiret werden. Der Kerl ist von großer Statur und runden schönen Angesichte, auch breiten und starken Schultern, hat schwarzbraune Haare, trägt ein blaues Camisol, einen gestreiften Brustuch, lederne Hosen und Stiefeln, auch eine grüne Mütze mit einem rauhen Besatz, an den beyden ersten Fingern in der linken Hand fehlen ihm die ersten Glieder, woran er also am besten und besten zu kennen ist.

Es ist des seligen Herrn Rentmeister Donauers zu Belgard Frau Wittwa, am 11 April. ein Bauer

Von dem Hofe in Neullischen wegelaufen, Namens Ludwlg Wend, kleiner Statur, schwarzbraunen Haren und schwarzen Augen, ist schon etwas alt, trägt einen grauen Rock, und blau Camisol; selte derselbe wo angeruffen werden, so wird gebeten, ihn fest zu nehmen und es der Frau Rentmeisterin in Weizard zu melden, und ihn daselbst einzuliefern. Die Untossen will sie erstatten, auch die Mühe noch besonders recompenziren. Es ist der Leutenant von Pansdorf zu Pansdorf, von einem Keil, welcher bey ihm gedient, befohlen worden, dessen Name ist Christian Johule kleiner Statur, und von Gesicht braune Haare, trägt einen grauen Rock, dergleichen Camisol und Hof, & rothe Aufschläge und einen rothen Kragen, auf der rechten Schulter trägt er einen ganz roten Ahselband und einen Hut mit einer breiten silbernen Krefe er ist nach vollbrachten Diebstahl gar entlaufen; und wird demnach einieder hiedurch ganz dienstlich ersucht, wer von dieses Rentens Aufenthalt weiß, solches den Herren Leutenant von Pansdorf zu Pansdorf, oder dem Procuratore Winklern zu Stettin anzuzeigen; es sollen alle etwan verwandte Personen erstattet, und auch ein Louis d'Or zum Recompenz gegeben werden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Pastor Herrn Krüger in dem Dorfe Welso ohnweit Colbat, sind 300 Rthlr. Kirchengelds der vorrätzig, welche auf sichere Hypothek a 5 procent zinsbaar besätigt werden sollen; daserne nun jemand dieses Geldes bedörftig und Sicherheit zu prästiren im Stande, derjenige hat sich bey obdenannten Herrn Pastore zu melden.

Es wird kommenden May bey der Sanct Marienkirche zu Stargard ein Capital von 5000 Rl. ein kommen, so hintwiederum zinsbar ausgethan werden soll; wer nun deshalb mit unverschuldten liegenden Grundten, genugsame Sicherheit geben kann, kann solches bekommen und sich bey dem Provisor der Sanct Marienkirche Senatore Haben melden, und wenn die Zinsen prompthe abzugeben werden, kann man dieses so lange behalten als bedörfig.

12. Avertissements.

Da der Krieges- und Domainenrath Herr Johann Jacob Wanselow zu Stettin, 2 Jahr her seinen Handel auf eines andern Namen betreiben lassen und daher dünkelt ist, er stellet seinen Weinhaus del ein, welches doch niemals seine Intention gewesen. Als hat er hiedurch dem Publico, insbesondere denenjenigen, die von ihm Weine aus seinem Hause oben der Schußstraße abholen lassen, bekant machen wollen, daß er nach wie vor auf seinen Namen, einem jeden mit guten Weine versehen, auch solche so civil im Preise erlassen wird, als solche von dessen gewesenen Bedienten unter der Hand schriftlich angebothen worden.

Avertissement, von der Berlinischen Lotterie a 10000 Rthlr.

Es hat die zu der Berlinischen großen Lotterie, von Sr. königlichen Majestät in Preussen u. c. als lehrdichst confirmirte Commission, unter den 1 Decembr. a. p. das Publicum und Interessenten davon versichert, daß ein anderweiser Terminus zu deren Ausziehung, mit dem forderfamsten bekant gemacht werden solle. Nachdem nun mit Ziehung dieser Lotterie ohne den aller geringsten fernern Aufschub und bey poen eines halben Louis d'Or für jedes Collo, den 18 Jun. a. c. der ohnsehliche Anfang in dem großen Saal bey dem größten Gemast eingesezten Hauses gemache. Die vorhergehende 14 Tage aber alle Gewinne und Nieten samt deren Nummern in eben diesen Saal in jedermanns Gegenwart öffentlich eingewickelt, auch die Ziehung selbst Wechselsweise von zwey Weisensnaben vorgenommen werden soll; als hat Anfangs gedachte Commission nicht ermangeln wollen, dem Publico davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinern, ihre Häder ohnsehlich zu rechter Zeit zu schließen und der Instruction gemäß einzufenden. Mehrgedachte Commission verhoffet demnach, es werden die sämtlichen Collecteurs die Loßwerb- und Engagirtens ihrer etwan noch vorrätzhigen Willest inantzeßst zu beschleunigen sich nicht allen Fleißes angelegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser profitablen Lotterie a 10000 Rthlr. wovon der Plan bey allen Collecteurs gratis zu bekommen, und worinnen 4028 meist importante und die 10 größsten Gewinne alleine 49000 Rthlr. betragen, versuchen will, bey denen diesigen und auswärtigen hienach stehenden Collecteurs, die annoch wenige verhandene Loose a 5 Rthlr. des fortersamsten abholen zu lassen. Berlin, den 15 Febr. 1742. v. Hüßler. Daag. Florin. Die in Berlin von der königlichen Commission bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Wilkens im königlichen Advokatenamt, aufm Friederichsweyde in seinem Eßhause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Fromery auf der Stadtbahn, Herr Samson Espagne auf der Friederichsstadt bey Monsieur Hoyt und Monsieur Espagne und Kaufmann Dougard. Und außerhalb Berlin: die schon benannte Collecteurs. Zu Stettin, aber das königliche Postamt, welches um die noch vorrätzhigen wenigen Loose, vollendes bis vicimus Aprilis abzugeben, demjenigen, der sie noch vorrätzhigen wenigen Loose, und ein halben Rthlr. und diesem so 20 debittet, 3 Rthlr vor seine Vermöhung sofort b-zohlen wird; und haben sich also diejenige, welche solchergestalt annoch bis vicimus Aprilis zu interessiren bedenken, fordersamst, wellen alsdenn die Collection ohnsehlich geschlossen wird, bey demselben belibbigst zu melden, auch des verprochen Documents sich gewiß zu versichern.

Der Kaufmann Herr Johann Christian Lörnick in Stettin, machet hiedurch bekant, daß er diejenige Handlung, so er oben der Schußstraße getrieben, in seinen igtigen, von der verwitweten Frau Kauf-

feldten erhandelt, in der Schulgenstraße allhier, zwischen dem Herrn Forst Rath Ulrich und Herrn Kammetten inne belegenen Wohnhause, fortsetze, und ob er gleich nicht stubiret hat, dennoch jedermann mit guten Weinen und andern constanten Waaren im billigen Preise belassen werde; dem Vorgehen als ob er von andern Kaufleuten, falsche Dinge bewiliret habe, um sich dadurch stärkern Debit zu schaffen, wiederwird er gänzlich magen er davor hält, daß man dergleichen Inventiones nicht nöthig habe, wenn man gute Waare hat.

Es ist in dem Intelligenzbogen vom 23 Febr. c. sub Num. 3 publiciret, daß zu Gollnow der Brauer und Kaufmann Herr Zielemier, an Herrn Postmeister Schulgen eine halbe Scheune mit dahinten belegenen Garten, erblich verkauft. Als aber hierin ein Irthum vorgegangen da es keine halbe Scheune und Garten sondern eine ganze, aber alte Scheune nebst alten Stall; so wird solches hiermit corrigiret und zugleich publiciret, daß in gewissen Termino den 5 März die Verlassung erteilet, der Kaufbrief extra direct und also der Handel willkürlich vollzogen worden.

Als noch verschiedene Interessenten, besonders aus und außerhals Steettin, seithero den von ihnen schuldigen Beitrag zu hiesiger Intelligenzcassee, alles publicans und privat Annahmens obnerachtet, jedennoch in Rest verbleiben, und dieselbe zu den ihnen obliegenden Bezahlung, sich wider alles Erinnerens, in der Güte nicht versehen wollen; so ist man gemüthiget, sämtliche deroerselben Abfindung bey hiesiger Intelligenzcassee, hiemit nochmalen und zwar zum letztenmal zu urgiren; geschieht solches, binnen hier und 14 Tagen, so than sie dasjenige was jedennoch unvermeidlich prestiret werden muß, wo aber nicht, so ist man dazgegen, obzgleich ungerne, gezwungen, sämtliche Restanten, beschöner magen, nominarius nach Hofe zu übermachen und wird sodann, an dem etwa daher zu entstehenden Verdruß und mehreren Unkosten, billig bey jedermann anschuldig vorbleiben müssen. Steettin den 18 April 1742.

Königlich Preussisches Pommerisches Concolé v. Adresse allhier.

Denen sämtlichen Herrn Erben des wohlseeligen Herrn Reinhold von Münchow auf Redlin ic. notificiret der Lieutenant Döple hiermit ex super abundanti; daß von dem königlichen Hofgericht zu Cöslin, ein abermaliger gerammer Terminus, wegen relevation des Gutzes Barzlein, da dieselbigen in dem vorherigen 2 Terminis nicht erschienen, ohngachtet da doch die Ritz. Citations und Behördenscheide in derzeijt, sowohl, als nun auch der letztere, schuldig insinuiret worden, auf den 28 May a. c. sub pena contumaciae angef. set worden. Es können also wohlgedachte Herren Erben, dafern sie das Gut zu relevation gefonnen, sich entweder ante Terminum mit dem Justifloro Lieutenant Döplen deshalb vergleichen, oder in Termino das ibrige wahrnehmen, entstehenden falls oder jcw selbst zuschreiben, wein das königliche Hofgericht der Ordnung gemäß verfähret.

In Cöslin bey den Schulzenden Joachim Berwardten, ist vor etwa vier und ein halb Jahr, ein Ring mit Diamanten für 20 Rthlr. zu einem Pfande unterseht, dabey aber versprochen worden, selbigen binnen etlichen Monaten wieder zu lösen, dergleichen ist im Verkauf des vorigen 1741 Jahres, eine firtene Loth barchdose vor 5 Rthlr. bey demselben vers. set, und versprochen worden, daß solche binnen 3 Wochen einb. geset werden sollen; weß aber der Einhaber obiger Pfänder mit diesen ausgeliehenen Geldern, mit läng. ger warten will, da er dieses Geld gegen künftigen Wollensicker höchstmüthig gebraucht; als wird der Eigentümer obiger Stücke erinnert, selbige binnen 14 Tagen zu lösen, oder er hat zu erwarten, daß des. halb die gerichtliche Zuschlagung dieser Pfänder gesucht, und dandals solche verkauft werden sollen.

In Cöslin, sey oben diesen Tuden Joachim Vorcharb, ist vor einigen Wochen von einer Weibesperson, etwas zusammen geschlagen Silber, ohngefehr drey und ein halb Loth zum Verkauf offeriret worden, und hat das Weib vorgegeben, daß sie eine Soldaten Frau, und ihr Mann dieses Silber aus S. Leuten ihr gesand hätte, sie sich aber iso in Cöslernis anhalte. Man hat aber das Silber an sich behalten, und das Weib abgewiesen, sich solcherwegen mit Attestatis gehörig zu legitimiren. Es wird also hierdurch betant gemacht, damit dertselige, so solcherwegen etwa Ansprache haben möchte, sich bey zeiten melden könne, sonst wenn das Weib sich wieder melden sollte, dertselben das Silber, entweder retrahiret, oder das Geld davor bezahlet werden wird.

Dem Publico wird hierdurch nochmals, die von Sr. königlichen Majestät allergnädigst für die Armen Schulen, bey der Dreysaltigkeitkirche auf der Friders Stadt verstatete Lotterie bekannt gemacht, der Einsatz 16 Gr. wobey man nicht alleine Geld zu 500, 400, 300, 200, 100 Gulden und vielen andern mittel Gewinnsen erhalten kann; sondern es sind auch an statt der Riets und leeren Loose 3 Bücher dazu gedruet set worden, als eine vollkommene Handbibel mit den sämtlichen Worten Lutheri in Octavo, Arnds der wahres Christenthum in Octavo, und Lutheri kleine erbauliche Schriften, mit D. Nambachs Worten in wahres Christenthum, so keinen Geldgewinnst erlanget, entweder diese 3 Bücher, oder 2, oder 1 von solchen gewinnen muß. Das geringste aber kostet in den Buchladen mehr als die Einlage, und können solche Liebhabere den gedruckten Unterricht bey dem hieselbst in Steettin von E. Hod löblichen Magistrat verordnetem Collecteur Herrn Senatore Willmer umsonst, auch bey eben demselben ein königliches allergnädigst Stük bekommen. Anbey wird zur Nachricht gemelct, daß über obige Bücher ein königliches allergnädigst Privilegium sub dato den 22 Dec. 1741, für die deutsche Armen Schulen vorhanden, Kraff dessen sich keiner unterstehen soll, gedachte drey Bücher, nachzudrucken, zu verlegen, noch weniger die von andern verlegte Exemularia in dem königlichen Preussischen Ländern einzuführen, heimlich oder öffentlich zu erhandeln, oder auf andere Art, zu distrahiren, bey Confiscation aller nachgedruckten Exemplarien und einer Geldstrafe von 500 Rthlr. wobey noch anzuzeigen, daß in den Schriften Lutheri, auch die beyde Tractatslein, so in Gießen mit D. Nambachs Vorredern heraus gekommen, anzutreffen seyn; auch soll nachhero

den Liebhabern außer der Lotterie, das Exemplar für 16 Gr. geliefert werden, da sie es sonst an andern Orten mit 1 Rthlr. 8 Gr. bezahlen müssen.

Nachdem Maria Christina Brünning, wider ihren Ehemann Jürgen Dobischinski, bey dem Königlich Preussischen Consistorio zu Stettin, in puncto malitiosae defensionis, Klage erhoben, und derselbe per Edictales, so zu Stettin, Stargard und Greifswalde zu affigiren verordnet, gegen den 21 Jun. c. a. citiret worden; so wird solches auch durch gegenwärtiges bekannt gemacht, daß obgedachter Jürgen Dobischinski hierdurch gegen obigen Terminum vor gedächtes Königlich Consistorium citiret.

Es ist bereits durch die Intelligenz Num. 8, 9 und 10, dem Publico notificiret, daß zu Breifenhagen eine Jungfern Societät und Begräbniß Societät errichtet werden soll, und sind dajamal die Vornehmsten Punkte der Einrichtung mitgetheilet worden, woraus zu ersehen, wie dieses Werk so avantagös eingerichtet, daß ein Membrum Societatis für 3 Rthlr. 6 Gr. 60 und mehr Thaler, und vor 53 Rthlr. 200 Rthlr. zu heben hat. Da aber einig eine nähere Erklärung wegen des 25-maligen Beitrages wie derselbe zu versehen verlanget, so dienet denenselben zur Nachricht, daß zwey Sterbfälle auf einen Heirathsfall gerechnet werden; wann also ein Membrum dieser Societät 25 mal, thut in Summa 52 Rthlr. 2 Gr. contribuiret; so ist folches nicht allein von allem fernem Beitrage frey und hat bey ihrer Verheirathung 200 Rthlr. ex Cassa zu heben, sondern es steht ihnen auch frey de novo zu continuiren. Da also ein jeder hieraus erseheth, wie profitabel dieses Werk eingerichtet; so hoffet man um so mehr, daß sich Liebhaber hierzu finden und das Accisegeld a 1 Rthlr. 4 Gr. an dem Directorem der Societät Herrn Präpositum Kriebel einfinden werden, zumal ta 180 noch alle Jungfern ohne Unterscheid des Alters, nach erfolgter Confirmation keine so iber 16 Jahr alt, in dieser Societät recipiret wird. Dagegen man die Approbation derselben so bald nach der Numerus complet, bezogen, auch denen Interessenten völlige Sicherheit verschaffen wird; denenjenigen aber so sich bereits gemeldet, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sogleich nach erfolgter Approbation, ihnen die Quittungen über die eingesendete Gelder, nebst dem gedruckten Nachrichten zufertiget werden sollen.

13. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

Wom 12 bis den 19 April 1742.

Weg der Sanct Jacobs Kirche, Herr Christian Ulrich Kuhn, Bürger und Amtschreiner, mit Frau Margaretha Elisabeth Siedeln verwitwete Krägerin. Meister Samuel Berner, Bürger und Amtsmeister der Klempern, mit Frau Anna Dorothea Westphalen, verwitwete Wernern. Johann Gottwill Berner, ein Strumpfwücker, mit Jungfer Catharina Dorothea Gläen.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 11 bis den 18 April 1742:

- Wom Anfang dieses Jahres bis den 11 April sind allhier abgegangen 76 Schiffe.
- Num. 77 Schiffer Ise Wallis, dessen Schiff die bunte Kuh, nach Amsterdarn mit Getreide.
- 78 Michael Dittmann, dessen Schiff Anna Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 79 Ervend Benfeth, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Getreide.
- 80 Gerse Ades, dessen Schiff der junge Johannes, nach Amsterdarn mit Getreide.
- 81 Paul Weyerer, dessen Schiff Reg na; nach Penamünde mit Salz.
- 82 Christian Hadenstein, dessen Schiff Anna, nach Kalkar und mit Salz.
- 83 Michael Krüner, dessen Schiff Maria, nach Stockholm mit Getreide.
- 84 Michael Barteld, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 85 Hans Leterow, dessen Schiff Sanct Johannes, nach Lübeck mit Toback.
- 86 Casper Pfaffert, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Getreide.
- 87 Joachim Pfister, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Salz.
- 88 Johann Lütke, dessen Schiff der Pilger, nach Königsherg mit Salz.

- 89 Christian Plefekt, dessen Schiff Sanct Michael, nach Penamünde mit Getreide.
- 90 Christian Herwig, dessen Schiff Maria nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

90 Summa derer bis den 18 April allhier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 11 bis den 18 April 1742:

- Wom Anfang dieses Jahres bis den 11 April sind allhier angelommen 30 Schiffe.
- Num. 31 Schiffer Christian Schreiber, dessen Schiff der fliegende Jacob, von Kuden ledig.
- 32 Hans Benck, dessen Schiff Jungfrau Catharina, von Penamünde ledig.
- 33 Lorenz Gohse, dessen Schiff Sanct Johannes von Kiehl mit Hollsteinen Käse.
- 34 Christian Barteld, dessen Schiff Sanct Peter, von Penamünde mit Wein.
- 35 Christian Schröder, dessen Schiff Jonas, von Preßnitz mit Stockfisch.
- 36 Ludwig Schwel, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Penamünde ledig.
- 37 Carl Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Kiesen.
- 38 Michael Neumann, dessen Schiff Sanct Michael, von Penamünde ledig.
- 38 Summa derer bis den 18 April allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 13 bis den 20 April 1742.

Weizen
 Roggen

Winspel Scheffel
 7. 21.
 265. 22.

Gerste
 Malz
 Haber
 Erbsen
 Buchweizen

60. 1.

6. 15.

1. 6.

4.

Summa 341. 21.

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 13 bis den 20 April 1742.

In	Wolle der Stein.	Weizen. der Winspel.	Roggen. der Winspel.	Gerste. der Winspel.	Malz. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Erbsen. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Hopfen. der Winspel.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 12 g.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Neuwarp	—	—	17 R.	13 R.	—	—	16 R.	—	14 R.
Lidemünde	—	30 R.	16 R.	11 R.	14 R.	7 R.	16 R.	—	—
Ueckam d. L. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	13 R.
Vasewal d. L. St.	1 R. 12 gr.	30 R.	14 b. 15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	16 R.	16 R.
Ufedom	—	29 b. 30 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.	—	15 R.
Demmin d. L. St.	—	32 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.	—	17 R.	—	—
Trepto an der L. See, bei L. St.	—	30 R.	—	9 R.	—	—	—	—	—
Gars	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	34 R.	15 R.	8 R.	—	6 R.	17 R.	—	—
Wollin	—	—	14 R. 12 g.	10 R.	—	—	14 R.	—	26 R.
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L. See	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	1 R. 18 gr.	—	15 R.	10 R.	—	7 R.	18 R.	40 R.	—
der Leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	15 R. 12 g.	12 R.	—	—	—	—	—
Stargardt	—	29 R. 12 g.	12 R.	9 b. 10 R. 12 g.	—	7 R.	16 R.	13 R.	16 R.
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kreyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	4 R. 12 gr.	32 R.	13 R.	10 R. 12 g.	—	8 R.	15 R.	—	14 R.
Bahn	—	36 R.	14 R.	11 R.	—	10 R.	16 R.	—	14 R.
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	—	33 R.	15 R.	11 R. 8 g.	—	7 R. 8 gr.	12 b. 16 R.	—	—
Rügenwalde	—	—	15 R. 8 gr.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	14 R.	10 R.	—	6 R.	12 R.	—	—
Stolze	—	33 R.	13 R. 14 g.	11 R. 4 gr.	—	—	16 R.	—	—
Lauenburg	4 R.	32 R.	16 R.	14 R.	—	8 R.	—	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. R. zu bekommen.